

Maklervollmacht

und Auftrag

(dient zur Vorlage an Zulassungsbehörden und Versicherungsunternehmen)

Ich (wir) bevollmächtige(n) den Versicherungsmakler

VFL Maklerei GmbH
4873 Frankenburg am Hausruck, Hauptstraße 12
GISA: 36727780 | E-Mail: office@vfl-maklerei.at | Tel.: +43 676 884 063 812
Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsmakler und Beratung in
Versicherungsangelegenheiten

Part of

GGW Versicherungsmakler GmbH
Hauptstraße 30, 4300 St. Valentin
tel +43 50 1970 email office@ggw-versicherungsmakler.at
HRB FN 638363w www.ggw-versicherungsmakler.at
gisa 37758509



zur Wahrung meiner (unserer) Interessen und zu meiner (unserer) Vertretung in sämtlichen privaten und betrieblichen Versicherungsangelegenheiten d.h. in allen Vertrags- und Schadensangelegenheiten sämtlicher Versicherungszweige ausschließlich der gesetzlichen Sozialversicherung. Insbesondere ist er ermächtigt

- Ab-, An- und Ummeldungen von KFZ durchzuführen; Bestellung von Wunschkennzeichen;
- sämtliche Versicherungsverträge zu überprüfen und Konditionsverhandlungen durchzuführen;
- Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen;
- Anzeigen und Erklärungen an meiner Statt entgegenzunehmen bzw. gegenüber dem Versicherer abzugeben;
- Inkasso von Prämien vorzunehmen;
- Inkasso von Entschädigungen vorzunehmen;
- jegliche Schäden abzuwickeln;
- zur Vertretung bei Ämtern und Behörden;
- in Akten, Protokolle, Krankengeschichten bei den jeweils zuständigen Stellen sowie in sämtliche Daten des Versicherers, die mit den von mir beantragten oder abgeschlossenen privaten und geschäftlichen Versicherungen im Zusammenhang stehen, Einsicht zu nehmen bzw. Kopien anfertigen zu lassen
- eine Zustimmung zur Verwendung meiner (unserer) Daten (ausgenommen sensible Daten i.S.d. § 4Zif. 2 DSG) zu erteilen.
- zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation nach § 5a VersVG, insb. zur Vereinbarung und zum Widerruf der elektronischen Kommunikation. Der Bevollmächtigte ist insb. weiters zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Formvorschriften, v.a. von Schriftformvereinbarungen i.S.d. § 5a Abs 2 und § 15a Abs 2 VersVG berechtigt.
- den Versicherer zu ermächtigen, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen und mein (unser) Kreditinstitut anzuweisen, die vom Versicherer auf mein (unser) Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen

Ferner umfasst diese Vollmacht auch das Recht zur Bestellung von Unterbevollmächtigten.
Der Vollmachtgeber ersetzt dem Makler alle notwendigen Barauslagen, wie z.B. Kfz-Zulassungsgebühr, etc.
Diese Bevollmächtigung geht samt den umstehenden AGB auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger über,
und es wird vereinbart, sie auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
Diese Bevollmächtigung gilt auf Grundlage der umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bis auf
schriftlichen Widerruf.

Name:

Adresse:

Geburtsdatum:

Beruf:

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. ALLGEMEINES

1. **Definition:**
Versicherungsmakler ist, wer in einer von den Versicherungsunternehmen unabhängigen Weise Versicherungsverträge vermittelt.
2. **Interessenwahrung:**
Der Versicherungsmakler wahrt überwiegend die Interessen des Versicherungskunden und steht für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes ein.
3. **Beschränkung auf österreichische Versicherer:**
Die Interessenwahrung des Maklers wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich anders vereinbart, örtlich auf Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Österreich beschränkt.
4. **Betreuung durch den Makler:**
 - 4.1. Soweit die Bestimmungen des KSchG in der gültigen Fassung nicht anwendbar sind, ist der Versicherungsmakler nach Abschluss des Versicherungsvertrages lediglich verpflichtet, die zugrundeliegende(n) Polisse(n) zu überprüfen und diese dem Versicherungskunden auszuhändigen. Eine darüberhinausgehende Berichts- und/oder Aushändigungspflicht im Sinne des §28 Z.4 MaklerG wird ausdrücklich abbedungen.
 - 4.2. Der Versicherungsmakler ist ohne gesonderten Auftrag des Kunden nicht verpflichtet, i.S.d. §28 Z.7 MaklerG eine laufende Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge vorzunehmen bzw. gegebenenfalls geeignete Vorschläge für die Verbesserung des Versicherungsschutzes des Versicherungskunden zu unterbreiten. Besteht ein solcher Auftrag, hat der Versicherungskunde dem Makler unverzüglich allfällige neue Risiken bzw. Veränderungen derselben bekanntzugeben.

II. PFLICHTEN DES KUNDEN:

1. **Informationspflicht des Kunden:**
 - 1.1. Der Kunde hat dem Makler insbesondere alle Umstände mitzuteilen, die erforderlich sind, damit der Makler gegenüber dem Versicherer alle jene Interessen wahren kann, die auch der Versicherungskunde selbst vor und nach Abschluss des Versicherungsvertrages dem Versicherer gegenüber zu wahren hat, insbesondere hat er ihn über die Risiken zu informieren.
 - 1.2. Eine Haftung für Schäden infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Kunden kann nicht übernommen werden.
2. **Analyse des zu versichernden Risikos:**
 - 2.1. Der Versicherungsmakler erstellt auf Basis der ihm vom Versicherungskunden erteilten Informationen und den ausgehändigten Unterlagen eine angemessene Risikoanalyse und ein angemessenes Deckungskonzept.
 - 2.2. Der Versicherungskunde hat - da er bezüglich der Kenntnis der Versicherungswerte und etwaiger besonderer Gefahren dem Makler überlegen ist - sämtliche für den Abschluss der gewünschten Versicherungen relevanten Daten wahrheitsgemäß und vollständig bekanntzugeben, insbesondere aber auch erforderlichenfalls an einer Risikobesichtigung durch den Versicherungsmakler vor Ort teilzunehmen.
 - 2.3. Ebenso hat der Versicherungskunde jegliche für die Versicherungsdeckung relevanten Veränderungen dem Makler unverzüglich und unaufgefordert schriftlich bekanntzugeben wie z.B. Änderung der Adresse, des Tätigkeitsbereiches, Auslandstätigkeit etc.
3. **Keine vorläufige Deckung:**
Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn durch den Makler unterfertigter Antrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt. Der Versicherungsantrag bedarf der Annahme durch den Versicherer. Der Kunde nimmt somit zur Kenntnis, dass zwischen Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann.

III. HAFTUNG DES MAKLERS:

1. **Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit:**
Der Makler haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen.
2. **Verständigungs- und Schadensminderungspflicht des Kunden:**
Der Versicherungskunde hat den Versicherungsmakler unverzüglich nach Kenntnis eines eingetretenen Schadens zu verständigen und alle Vorkehrungen in Entsprechung seiner Schadensminderungspflicht zu treffen.
3. **Zeitliche Begrenzung der Geltendmachung (Verjährungsverkürzung):**
Schadenersatzansprüche gegen den Makler kann der Kunde nur innerhalb von 6 Monaten, nachdem er oder die Anspruchsberechtigten den Schaden kannten oder kennen mussten, spätestens aber innerhalb von 3 Jahren ab dem anspruchsbegründenden Schadensfall, gerichtlich geltend machen.

IV. PROVISION - AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG:

Eine Provision, sonstige Vergütung oder Aufwandsentschädigung steht dem Versicherungsmakler - soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist - vom Versicherungskunden nicht zu.

V. DATENSCHUTZ:

Der Versicherungskunde ist einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten automationsunterstützt vom Versicherungsmakler verarbeitet und nur in Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten an Dritte weitergegeben werden.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

1. **Schriftlichkeitsgebot:**
Änderungen und/oder Ergänzungen der umseitigen Bevollmächtigung sowie der AGB bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitsgebot.
2. **Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:**
Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Abschnitte des Bevollmächtigungsvertrages sowie AGB berührt die Verbindlichkeit der restlichen Bestimmungen nicht.
3. **Erfüllungsort - Gerichtsstand - Anzuwendendes Recht:**
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Maklers, soweit keine Bestimmungen des KSchG entgegenstehen. Die Vertragsparteien unterwerfen sich einvernehmlich dem österreichischen Recht.

Einwilligung Datenverarbeitung und -übermittlung

Ich (wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass sämtliche von mir (uns) den Firmen der GGW Gruppe

- **VFL Maklerei GmbH (FN 618629z)**
- **GGW Versicherungsmakler GmbH (FN 638363w)**

bekanntgegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden dürfen, sofern und soweit dies für die Erfüllung der (vor-)vertraglichen Verpflichtungen mir (uns) gegenüber und sofern und soweit dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die Firmen der GGW Gruppe unterliegen (z.B. Kontakthistorie und Beratungsdokumentation), erforderlich ist.

Darüber hinaus stimme ich ausdrücklich zu, dass

die Firmen der GGW Gruppe meinen Namen, meine Postanschrift, mein Geburtsdatum, meine Sozialversicherungsnummer, meine Führerscheindaten, meine E-Mail-Adresse, meine Faxnummer, meine Telefonnummer, meinen Beruf, meine Staatsangehörigkeit, meine Familiensituation, meine Bankverbindungen und die Art, die Laufzeit und den Leistungsumfang der von mir (uns) über Vermittlung der GGW Versicherungsmakler GmbH abgeschlossenen und neuen Versicherungsverträge sowie den Versicherer und die Höhe der Versicherungsprämie der zuvor genannten Versicherungsverträge verarbeiten dürfen, um mir (uns) (per Post, per Fax, per SMS, per E-Mail und telefonisch) Versicherungsproduktinformationen, -produktaktionen und -produktvorschläge, Serviceangebote in Versicherungsangelegenheiten, Newsletter, GGW-Zeitungen, Weihnachts- und Geburtstagsgrüße sowie Informationen zu Veranstaltungen der Firmen der GGW Gruppe zukommen zu lassen als auch in Akte, Protokolle und Krankengeschichten bei den jeweils zuständigen Stellen sowie in Daten des Versicherers, die mit den von mir (uns) beantragten oder abgeschlossenen privaten und geschäftlichen Versicherungen im Zusammenhang stehen, Einsicht zu nehmen bzw. Kopien anfertigen zu lassen.

Weiters stimme ich ausdrücklich zu, dass die Firmen der GGW Gruppe die von mir (uns) bekanntgegebenen personenbezogenen Daten an Partner, Banken, Ärzte, Sachverständige und Versicherer weiterleiten als auch zum Zweck der internen Provisionsverrechnung, der Prüfung von Versicherungsverträgen, des Abschlusses von Versicherungsverträgen, der Änderung und Kündigung von Versicherungsverträgen, der Abwicklung von Schadensfällen, der Konditionsverhandlungen, zur Erstellung von Statistiken und zur Vertretung bei Ämtern und Behörden verarbeiten dürfen.

Diese Einwilligung kann ich (können wir) jederzeit vollständig oder teilweise mittels Brief an die GGW Versicherungsmakler GmbH, Hauptstraße 30, 4300 St. Valentin oder per E-Mail an office@ggw-versicherungsmakler.at ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Name:

Adresse:

Geburtsdatum:

Beruf:

Ort, Datum

Unterschrift